

Stephan Schulmeister

Die „Gemeinwohlökonomie“ - ein wissenschaftliches Konzept und (daher) ein geeigneter Gegenstand eines Universitätslehrgangs?

Stellungnahme auf Ersuchen der Universität Salzburg, Mai 2014

Vorbemerkung

Ich kenne Christian Felber seit vielen Jahren, teile (s)eine kritische Haltung zur gegenwärtigen (finanzkapitalistischen) Wirtschaftsordnung. Gleichzeitig bin ich in der – überwiegend empirischen – Wirtschaftsforschung tätig und konzentriere mich daher auf die Analyse mir wichtig erscheinender Teilbereiche wie etwa Preisdynamik und Transaktionsverhalten auf Finanzmärkten. Christian Felber konzentriert sich auf das Normative, also auf die Frage, in welcher Gesellschaft wollen/sollen „wir“ leben? Wie können neue Werte in einem neuen Wirtschaftssystem verankert werden, wie lässt sich ein solches Konzept politisch durchsetzen?

Nach „50 Vorschläge für eine gerechtere Welt“ (2006) hat Felber weitere grundlegende Konzepte zur Verbesserung von Wirtschaft und Gesellschaft vorgelegt wie „Neue Werte für die Wirtschaft“ (2008), „Kooperation statt Konkurrenz“ (2009) sowie „Retten wir den Euro!“. Der bei weitem umfassendste Erneuerungsplan ist die „Gemeinwohlökonomie“ von 2010, erweitert in einer neuen Auflage 2012 (im Folgenden GWÖ, wenn das Buch gemeint ist „GWÖ“).

Entwicklung und Propagierung solcher Reformkonzepte sind angesichts der gegenwärtigen Krise nicht nur legitim, sondern können wichtige Diskussionen befördern. „Schnittstellen“ zum „System Wissenschaft“ sind aber nur dann vorhanden, wenn sie folgenden Kriterien entsprechen:

- Die neuen Konzepte basieren auf einer theoretischen Grundlage, die ihrerseits in den Kontext der bisherigen Theoriebildung gestellt wird (im Fall der GWÖ: Behandlung der unterschiedlichen Positionen zum Verhältnis Konkurrenz/Kooperation in den Sozialwissenschaften, zumindest seit Adam Smith – darüber wurde schon viel nachgedacht).
- Die neuen Konzepte berücksichtigen die empirischen Forschungsergebnisse zu ihren wichtigsten Prämissen wie etwa der Annahme, dass das Prinzip der Konkurrenz jenem der Kooperation fundamental widerspricht oder dass die Fokussierung auf das Gemeinwohl an Stelle des Eigennutzes die Lebenszufriedenheit der Menschen nachhaltig erhöht.

Um zu prüfen, ob die GWÖ diesen Kriterien entspricht, möchte ich die wesentlichen Aussagen der „GWÖ“ an Hand von Zitaten aus dem Buch zusammenfassen und mit Anmerkungen versehen. Meist kann ich aber darauf verzichten, da die Zitate für sich selbst sprechen – akademische Wissenschaftler, insbesondere Ökonomen, ignorieren die GWÖ und damit auch den Originaltext. Das aber ist ein Fehler.

Die Hauptthesen der „Gemeinwohlökonomie“

Kapitel 1: Kurzanalyse

„Obwohl Werte die Grundorientierung, die ‚Leitsterne‘ unseres Lebens sein sollten, gelten heute in der Wirtschaft ganz andere Werte als in unseren alltäglichen zwischenmenschlichen Beziehungen. In unseren Freundschafts- und Alltagsbeziehungen geht es uns gut, wenn wir menschliche Werte leben: Vertrauensbildung, Ehrlichkeit, Wertschätzung, Respekt, Zuhören, Empathie, Kooperation, gegenseitige Hilfe und Teilen. Die ‚freie‘ Marktwirtschaft beruht auf den Systemregeln Gewinnstreben und Konkurrenz. Diese Anreizkoordinaten befördern Egoismus, Gier, Geiz, Neid, Rücksichtslosigkeit und Verantwortungslosigkeit.“ (S. 21).

Anmerkung: Warum sollen alle Bereiche des Zusammenlebens, von einer Liebesbeziehung bis zur Weltwirtschaft durch einheitliche Werte und Verhaltensformen geprägt sein? Könnte es nicht sein, dass es gute Gründe dafür gibt, dass etwa das „Subsystem Familie“ primär durch Kooperation geprägt wird, das „Subsystem Markt“ aber durch Konkurrenz?

Die nach Lebensbereichen unterschiedlichen Verhaltensformen haben sich über lange Zeit evolutionär herausgebildet, in diesem empirischen Sinn sollte man Konkurrenz und Gewinnstreben nicht – implizit – als „unmenschliche Werte“ qualifizieren.

Marktprozesse sind Tauschprozesse. Motivierend ist die Befriedigung des Eigennutzes beider Tauschenden zu ihrem gemeinsamen Vorteil. Dass dadurch Gier, Geiz und andere „unmenschlichen Werte“ notwendig befördert werden, ist eine Behauptung ohne Beleg (dass es durch ungleiche Verteilung von Vermögen und Macht oft dazu kommt, ist eine Folge konkreter Ausprägungen, nicht der Marktwirtschaft an sich).

Unter der Überschrift „Aus Egoisten wird Gemeinwohl“ schreibt Felber: „Adam Smith hoffte, dass eine ‚unsichtbare Hand‘ die Egoisten der Einzelakteure zum größtmöglichen Wohl aller lenken würde. Aus metaphysischer Sicht – Smith war Moraltheologe – mag er die Hand Gottes gemeint haben, ökonomisch-nüchtern betrachtet, kann es sich aber nur um die Konkurrenz handeln.“ (S. 23).

Anmerkung: Das alles hat Smith weder gehofft noch gemeint. Wie schon aus dem von Felber eine Seite vorher wiedergegeben Zitat hervorgeht, meinte er: Metzger, Bäcker, Brauer werden nicht aus Nächstenliebe tätig, sondern nehmen dabei ihre eigenen Interessen wahr. Für Smith existiert freilich nicht jener unüberbrückbare Gegensatz zwischen Selbstliebe und Nächstenliebe, zwischen Konkurrenz und Kooperation, zwischen individuellem Eigennutz und dem Gemeinwohl, der die Weltanschauung von Felber prägt. Für Smith sind dies

Widersprüche, die unter richtigen (Anreiz)Bedingungen und bei einer klaren Wertordnung integriert werden können.

So ermöglichen Märkte Tausch und damit Spezialisierung, diese ist die Quelle von steigender Produktivität und damit von materiellem Wohlstand, und dieser kann allen zugute kommen, wenn auch nicht in gleichem Ausmaß. Der Begriff „unsichtbare Hand“ kommt übrigens im ökonomischen Hauptwerk von Smith nur einmal vor - Smith-Forscher sind sich unsicher, ob er ihn nicht ironisch gemeint hat, um die Theologen ein wenig auf die Schaufel zu nehmen (der Begriff war nämlich damals in Mode, er stammt nicht von Smith).

Smith war Aufklärer durch und durch (er hat weder Theologie studiert noch einen solchen Lehrstuhl inne). Obwohl er Professor für *Moralphilosophie* war, hat er seine Einsichten primär induktiv gewonnen, durch Sammeln von Beobachtungen über die Produktionsabläufe in Fabriken, über das Transaktionsverhalten auf Märkten, und über die emotionalen und rationalen Komponenten in der Interaktion von Menschen. Ihn haben auch Probleme beschäftigt wie die Bedeutung von Mitgefühl als „Resonanz“ des Leidens anderer in einem selbst, etc. Auch dahinter steckt der Gedanke, dass Menschen Individuen *und* soziale Wesen sind, man also Eigennutz und Gemeinwohl nicht gegeneinander ausspielen, sondern ausbalancieren muss.

Neoliberale „master minds“ wie Hayek und Friedman haben Smith zum obersten Theoretiker des Primats der Marktkonkurrenz gemacht, eine intellektuelle „Leichenschändung“ der Sonderklasse. Dass diese von Felber wiederholt wird, ist bedauerlich – schon ein Blick in Wikipedia hätte das verhindert.

Unter der Überschrift „Freier Markt“ heißt es: „Der ‚freie Markt‘ wäre dann ein freier Markt, wenn alle TeilnehmerInnen dieses Treibens von jedem Tauschgeschäft völlig schadlos zurücktreten könnten. Doch genau das trifft nur auf einen Teil der Transaktionen am Markt zu....viele Menschen können es sich nicht aussuchen, ob sie heute Nahrungsmittel einkaufen wollen oder nicht; ob sie eine Wohnung anmieten wollen oder nicht.....“ (S. 25). Es folgen einige Beispiele dafür, dass die Abhängigkeiten und die Macht der einzelnen Marktteilnehmer ungleich sind.

Anmerkung: Das ist richtig, hat aber mit der Frage Markt oder Nicht-Markt wenig zu tun.

Unter „Vertrauen wichtiger als Effizienz“ liest man: „Solange Marktwirtschaft auf Gewinnstreben und Konkurrenz und der sich daraus ergebenden wechselseitigen Übervorteilung beruht, ist diese weder mit der Menschenwürde noch mit Freiheit vereinbar. Sie zerstört systematisch das gesellschaftliche Vertrauen.....“ (S. 27).

Anmerkung: Die Logik, nach der die Notwendigkeit einer GWÖ abgeleitet wird, kristallisiert sich immer deutlicher heraus.

Schritt 1:

Es gibt unüberbrückbare Gegensätze in der Wirtschaft:

- Eigennutz und Gewinnstreben versus Gemeinwohl

- Konkurrenz und Machtstreben versus Kooperation
- Effizienz versus Menschenwürde, Freiheit und Vertrauen

Schritt 2:

Eigennutz, Gewinnstreben, Konkurrenz, Effizienz und Machtstreben – die „Anreizkoordinaten“ einer „freien“ Marktwirtschaft – zerstören die „menschliche Werte“ wie Vertrauen und letztlich Menschenwürde und Freiheit, gleichzeitig befördern sie Geiz, Gier, Neid, etc.

Daraus folgt Schritt 3:

Nur eine Marktwirtschaft ohne Gewinnstreben und Konkurrenz stellt ein menschenwürdiges Wirtschaftssystem dar, also die Gemeinwohlökonomie.

Gut und böse, menschengerecht und menschenunwürdig sind klar (zu)geordnet, für das Spannungsverhältnis des Widersprüchlichen („Ausbalancieren“ des Individuellen und des Sozialen, etc.) ist kein Raum. Felber denkt geordnet und (daher) undialektisch.

Im Christentum reicht es, wenn man den Nächsten liebt wie sich selbst, bei Felber (und seinen Vorläufern) steht Gemeinwohl über Eigennutz, Kooperation über Konkurrenz, etc. (in der Tradition der manichäischen Weltanschauung).

Der Begriff „wechselseitige Übervorteilung“ deutet indes darauf hin, dass das Gewinnstreben doch beiden Tauschpartnern etwas bringt, doch dürfte es sich um einen Freud'schen Fehler handeln.

Kapitel 2: Die Gemeinwohlökonomie – der Kern

Unter „Umpolung des Anreizrahmens“ heißt es: „In Zukunft sollen auch in den Wirtschaftsbeziehungen die humanen Grundwerte, die das menschliche und gemeinschaftliche Leben gelingen lassen, gefördert und belohnt werden. Dafür müssten wir dem falschen Leitstern – Gewinnstreben und Konkurrenz – den rechtlichen Anreizrahmen ‚abschnallen‘ und diesen unserem mehrheitsfähigen Leitstern – Vertrauensbildung, Kooperation, Solidarität, Teilen – umschnallen. Der Anreizrahmen für die individuellen Wirtschaftsakteure muss umgepolt werden von Gewinnstreben und Konkurrenz auf Gemeinwohlstreben und Kooperation.“ (S. 35)

Anmerkung: Welche Vorstellungen von der Dynamik gesellschaftlicher Prozesse hat jemand, der einen neuen „Leitstern“ und einen dazu passenden neuen „Anreizrahmen“ für das Wirtschaftssystem entwirft, den alten Leitstern samt Anreizrahmen „abschnallen“ und die neuen der Gesellschaft „anschnallen“ möchte? Welche Erfolge hatten in der Geschichte die Versuche, die Gesellschaft nach einem großen Plan zu verbessern?

Als Voraussetzung für die „Umpolung“ des Anreizrahmens muss wirtschaftlicher Erfolg neu definiert werden, nämlich als jener Beitrag, den die Unternehmen zum Gemeinwohl leisten: „Da das neue Ziel aller Unternehmen das Gemeinwohl ist, muss dieses konsequenterweise auch in der unternehmerischen Hauptbilanz gemessen werden.“ (S. 39). Dazu erstellt jedes Unternehmen eine Gemeinwohl-Bilanz. „Die fünf in der Bilanz „gemessenen“ Werte

sind.....nichts Neues: Sie befinden sich schon heute alle in den meisten Verfassungen wie auch im Grundgesetz: Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Demokratie.“ (S. 39). Diese 5 Grundwerte markieren 5 Spalten der „Gemeinwohl-Matrix“, in den Zeilen wird je eine Gruppe von „Stakeholder“ des Unternehmens erfasst (Zulieferer, Geldgeber, Kunden, zukünftige Generationen). „In den Schnittflächen messen wir derzeit achtzehn Gemeinwohl-Indikatoren“, zum Beispiel:

- Wie sinnvoll die Produkte/Dienstleistungen sind;
- Wie human die Arbeitsbedingungen sind;
- Wie ökologisch produziert wird;
-“ (S. 40).

„Das ‚Redaktionsteam Gemeinwohl-Bilanz‘ hat achtzehn Indikatoren ermittelt, die in Punkten klar messbar sind. Bei jedem Indikator sind vier Stufen erreichbar: erste Schritte, fortgeschritten, erfahren, vorbildlich.“ (S. 41). Insgesamt kann ein Unternehmen maximal 1000 Gemeinwohl-Punkte erreichen.

Die Gemeinwohl-Bilanz „wird vom Unternehmen erstellt und erst intern geprüft (Gemeinwohl-Beauftragte) und dann extern: von der Gemeinwohl-AuditorIn. Danach ist Schluss: Mit dem Testat der Gemeinwohl-AuditorIn gilt die Bilanz.....(S. 48f).

Anmerkung: Es ist bekannt, dass der Nutzen, den zwei Personen durch den Konsum eines Gutes erzielen, nicht messbar und daher auch nicht interpersonell vergleichbar ist. Die GWÖ will nun den Nutzen unternehmerischer Aktivitäten für das Gemeinwohl in 18 Bereichen über einige Millionen Unternehmen objektiv messen, genauer, von den Unternehmen selbst messen/einschätzen lassen. Diese Werte werden dann lediglich von einem/einer AuditorIn geprüft.

Eine objektive und zwischen Unternehmen vergleichbare Zuteilung von Gemeinwohl-Punkten ist nicht möglich:

- Gerade die Einschätzung, in welchem Ausmaß ein Unternehmen so allgemein formulierte Grundrechte wie „Menschenwürde“, „Solidarität“ oder „Soziale Gerechtigkeit“ berücksichtigt, muss in erheblichem Maß subjektiv bleiben, also vom Standpunkt der AuditorIn abhängen. Wenn in einem Unternehmen A die Einkommensverteilung ungleicher ist als in einem anderen Unternehmen B, gleichzeitig aber auch die Qualifikationen der Beschäftigten in A stärker streuen als in B (aber weniger als die Einkommen), so wird ein egalitär eingestellter Auditor dem Unternehmen B mehr Punkte geben, jemand der Ausbildungskosten und Qualifikation stärker gewichtet, wird A besser bewerten.
- Dieses Problem ist bei den meisten Indikatoren unlösbar wie schon deren vage Begriffe zeigen: „Ethisches Verkaufen“, „Gesellschaftliche Wirkung/Bedeutung der Produkte und Dienstleistungen“, deren „soziale Gestaltung“, deren „ökologische Gestaltung“, „Gerechte Verteilung des Arbeitsvolumens“, etc. (siehe S. 42 f).

- Die fünf Grundrechte von der „Menschenwürde“ bis „Demokratie, Mitbestimmung und Transparenz“ sind nicht zuletzt deshalb auch in Verfassungen und „Fundamentalverträgen“ wie dem Vertrag von Lissabon so beliebt, weil sie als weitgehend „unbestimmte Rechtsbegriffe“ keine einklagbaren Konsequenzen haben.
- Der Auditor braucht ein so umfassendes ökonomisches und technologisches Wissen, das eine Einzelperson nicht besitzen kann. Um etwa die ökologische Gestaltung eines Elektrofahrzeugs im Vergleich zu einem erdgasbetriebenen Hybridauto bewerten zu können, muss man mehr als nur die Verbrauchswerte betrachten, man muss berücksichtigen, wo das Elektroauto verwendet werden wird, aus welchen Quellen dort der Strom stammt, wie hoch die Umweltkosten der Produktion beider Fahrzeuge sind, etc., etc.

Angesichts des enormen Spielraums bei der (Selbst)Zuteilung der Gemeinwohl-Punkte, werden sich die Unternehmen großzügig bedienen und den Auditor von der Aussagekraft ihrer Gemeinwohl-Bilanz zu überzeugen suchen. Das wird vielfach billiger sein als konkrete Maßnahmen zu setzen.

Dieser Anreiz wird umso größer sein als die GWÖ vorsieht: „Je mehr Gemeinwohlpunkte ein Unternehmen erzielt, desto mehr rechtliche Vorteile soll es genießen.“ (S. 47) – und nicht nur rechtliche, sondern gewinnsteigernde, etwa in Gestalt eines niedrigeren MWSt-Satzes, günstigeren Kreditbedingungen oder eines Vorrangs bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Anmerkung: Die Auditoren entscheiden indirekt über die Begünstigung oder Diskriminierung einzelner Unternehmen. Wer AuditorIn wird, bleibt offen. Vermutlich werden es Personen sein, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben (etwa einen „Universitätslehrgang“) und – im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung – in einer Kammer der GWÖ-AuditorInnen organisiert sind. Es dürften sich eher Menschen für diesen Beruf entscheiden, welche die GWÖ unterstützen, ein moralischer „bias“ in der Bewertung scheint mir unvermeidlich. Wenn diese AuditorInnen – wie derzeit Wirtschaftsprüfer oder Rating Agenturen – von den Unternehmen selbst bezahlt werden, ist eine weitere Verzerrung der Bewertung kaum zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang erscheint es bemerkenswert, dass Felber mit „Markt“ lediglich „Konkurrenz und Gewinnstreben“ assoziiert, nicht aber die Preisbildung. Mit dieser werden die relative Knappheit und die Präferenzen von Millionen Akteuren auf dezentrale Weise gebündelt. „Im Prinzip“ kann dieser Prozess von einzelnen Akteuren nicht beeinflusst werden (im Gegensatz zur notwendig auch subjektiven Zuweisung von Gemeinwohl-Punkten durch die Auditoren).

Der Einfluss von Monopolen, Kartellen und Oligopolen ist gegeben, könnte aber durch andere Regelungen als einer fundamentalen „Umpolung“ des gesamten Systems zumindest eingedämmt werden. Ähnliches gilt für die Vernachlässigung externer Effekte wie der Umweltkosten. Während in einer „normalen“ Marktwirtschaft die Produkte durch die

Transaktionsentscheidungen aller Nachfrager und Anbieter bewertet werden, machen das in der GWÖ die Produzenten selbst, überprüft lediglich von Auditoren.

Unter der Überschrift „Gewinn als Mittel“ wird ausgeführt, dass zwar das Gewinnstreben schädlich sei, nicht aber der – trotzdem auftretende – Gewinn. Daher gilt: „Da Gewinne sowohl schädlich als auch nützlich sein können, werden sie je nach Verwendung differenziert und in einigen Fällen begrenzt.....“ (S. 50). „Mit einem Küchenmesser darf ich Gemüse schneiden, aber nicht einen Menschen erstechen.....Nicht anders sollte es sich mit finanziellen Überschüssen von Unternehmen verhalten.....“ (S. 51).

Erlaubte Verwendungen wären Investitionen, allerdings „sollen in Zukunft nur noch solche Investitionen getätigt werden, die einen sozialen und ökologischen Mehrwert schaffen“ (S. 51). Dafür braucht es eine „Gemeinwohl-Kalkulation für jede (größere) Investition“ (es gelten dafür die obigen Anmerkungen zur Bewertung was „sozial“ und was „ökologisch“ ist – vermutlich soll das auch den Auditoren überlassen werden.

Nicht erlaubte Verwendungen von Überschüssen sind (S. 53ff):

1. Ausschüttung von Gewinnen an EigentümerInnen, die nicht im Unternehmen arbeiten.

Begründung: „Es wäre verantwortungsvoller und leistungsgerechter, wenn nur Arbeit eine Quelle von Einkommen ist und die Entscheidungsmacht überwiegend im Unternehmen bleibt.....(S. 55).

Da es in der GWÖ auch keine Zinsen mehr gibt, werden Anleger den Unternehmen Finanzierungsmittel aus anderen Gründen als jenem der Rendite geben, sofern die Unternehmen neue Formen der Attraktivität entwickeln: „Da Geld nicht mehr Magnet sein kann, muss es ein anderer werden: Sinn! Die sinnvollsten Unternehmen werden zu ausreichend kapital kommen.....“ (S. 57).

2. Firmenaufkäufe und -fusionen gegen den Willen der anderen Unternehmen: „Durch die neue Orientierung der Unternehmen entfällt das häufigste Motiv dafür: Wenn Unternehmen nicht mehr gewinnorientiert sind, verlieren sie fast von selbst.“ (S 58).

3. Finanzinvestments. Begründung: „Ein Frisör ist dazu da, Haare zu schneiden oder Gesichtspflege vorzunehmen – und nicht aus Geld mehr Geld zu machen....“ (S. 59).

4. Parteispenden.

Durch alle diese Maßnahmen der „Umprogrammierung“ wird das „Ende des Wachstumszwangs erreicht“. Begründung: „Wenn ‚Erfolg‘ nicht mehr mit dem Finanzgewinn gleichgesetzt wird und nicht mehr gefressen werden darf, können Unternehmen endlich gelassen und angstfrei die für sie sinnvolle und ‚optimale‘ Größe ermitteln und anstreben. Die kapitalistische Systemdynamik erlischt: Alle sind vom allgemeinen Wachstums- und wechselseitigem Fresszwang erlöst!“ (S. 60).

Das Fundament für diese Verheißung Felber's wurde schon früh gelegt: „Die aus meiner Sicht wertvollste Einsicht zum Thema Wachstum stammt von Leopold Kohr: Wachstum ist in der Natur ein Mittel zur Erreichung der optimalen Größe.“ (S. 61). Daraus schließt Felber: „Schon

am menschlichen Organismus ist – wie bei jedem anderen Lebewesen auch – gut zu erkennen, welche Rolle Wachstum sinnvollerweise spielen könnte: Bis zur Erreichung der ‚optimalen Größe‘ wachsen wir materiell. Ab einem gewissen Zeitpunkt ist dann Schluss. Dann verlagert sich die Entwicklung auf nichtmaterielle Dimensionen: emotionale, geistige und spirituelle Reifung.....“ (S. 61).

Anmerkung: Wie schon die Analogien zu Küchenmessern und Frisören scheint mir auch diese etwas einfältig. Gesellschaft ist nicht Natur, deshalb hört ein kapitalistisches System nicht auf zu wachsen wie ein Mensch, ein Esel oder ein Baum. Glaubt man aber an diese Analogie, so folgt daraus: Es braucht verantwortungsbewusste Persönlichkeiten wie Felber, welche ein Konzept zur „Umpolung“ des Wirtschaftssystems entwickeln, dieses mehrheitsfähig machen durch Gründung einer Bewegung und damit die Gesellschaft von ihrem Wachstumszwang befreien. Erst dadurch kann es zu einer „emotionalen, sozialen, geistigen und spirituellen Reifung“ der Gesellschaft kommen.

Unter der Überschrift „Kooperative Marktsteuerung“ stellt Felber fest: „Die Gemeinwohl-Ökonomie ist eine Markt- und keine Planwirtschaft. Deshalb wird es auch in Zukunft Marktschwankungen geben.“ (S. 65). Dann empfiehlt sich folgendes Vorgehen: „In der Gemeinwohl-Ökonomie könnten alle kooperationsbereiten Unternehmen einer betroffenen Branche einen ‚Krisen- oder Kooperationsausschuss‘ einberufen und gemeinsam erörtern“ welches Vorgehen „am besten für das Gemeinwohl ist“ (die Optionen reichen von Arbeitszeitverkürzung bis zu freiwilligen Fusionen).

„Der entscheidende Unterschied zu heute wäre, dass die Unternehmen solidarisch vorgehen und versuchen, alle im Boot zu halten – während es heute erlaubt ist, andere vom Bord zu stoßen oder zu karnalisieren.“ (S. 66).

Das Kapitel endet mit der Ankündigung, dass es in der GWÖ für jeden ein „Freijahr“ pro Jahrzehnt geben würde, in dem „die Menschen den gesetzlichen Mindestlohn oder ein Einkommen in anderer demokratisch festgesetzter Höhe“ erhalten (S. 66). Allein dadurch ließe sich die Arbeitslosigkeit in der EU beseitigen. Weiters solle es ein garantiertes Mindesteinkommen („Solidaritätseinkommen“) geben sowie eine sichere Pension/Rente durch Stärkung des sozialstaatlichen Umlageverfahrens.

Anmerkung: Ich stimme inhaltlich überein, nur braucht es für diese drei Maßnahmen nicht die „Umpolung“ des Gesamtsystems.

Kapitel 3: Die Demokratische Bank

In diesem Abschnitt stellt Felber das Design eines neuen Finanzsystems vor: „Geld als Kredit soll zu einem öffentlichen Gut und die Finanzmärkte geschlossen werden.“ (S. 70) Statt Investmentfonds, Börsen, Handel mit Staatsanleihen, Derivat- und Devisenmärkten agiert eine Demokratische Bank. Zusätzlich gilt: „Die Rohstoffpreise werden demokratisch festgelegt, durch einen Ausschuss, in dem ErzeugerInnen und KonsumentInnen einander auf Augenhöhe begegnen.....“ (S. 71).

„Die Demokratische Bank ist dem Gemeinwohl verpflichtet, sie ist nicht gewinnorientiert. Ihre Werte und Ziele sind die der Gemeinwohl-Ökonomie. Insbesondere sollen regionale Wirtschaftskreisläufe und sozial wie ökologisch nachhaltige Investitionen gefördert werden.“ Zu ihren Kernleistungen gehören die „unbeschränkte Garantie der Spareinlagen“ (Anmerkung: aber wie?), „kostenloses Girokonto“, „kostengünstige Kredite“, ein „flächendeckendes Filialnetz mit wertschätzender persönlicher Betreuung, in Synergie mit Demokratischer Post, Demokratischer Bahn, öffentlichen Internet-Docks“ sowie „kostengünstige Ergänzungskredite an den Staat.....und Vermittlung von Staatsanleihen (solange nötig)“.

„Die Demokratische Bank darf kein Geld schöpfen (siehe ‚Vollgeld‘ nach Joseph Huber und James Robertson), ihre Rolle ist auf Kreditvermittlung zwischen SparerInnen und KreditnehmerInnen beschränkt.“

Anmerkung: Hier liegt ein Widerspruch vor, denn mit jeder Kreditvergabe wird Geld geschöpft. Das „Vollgeldsystem“ gibt vor, dies dadurch vermeiden zu können, dass Geld als Tauschmittel strikt von Geld als Wertaufbewahrungsmittel getrennt wird. Eine solche Trennung ist illusorisch. Der gesamte Ansatz geht von einer falschen Prämisse aus: Die tiefste Ursache von Finanzinstabilität und den mit ihr verbundenen Krise läge in der Fähigkeit der Geschäftsbanken, Geld aus dem nichts zu schöpfen (durch Kreditvergabe).

Tatsächlich ist nicht diese Fähigkeit *an sich* das Problem, sondern die Kreditvergabe für Zwecke der Finanzalchemie (in den 1950er und 1960er Jahren konnten die Banken auch Geld schöpfen, wegen der Rahmenbedingungen aber im Wesentlichen nur zur Finanzierung realwirtschaftlicher Transaktionen – es gilt also, die Anreizbedingungen für die Kreditverwendung zu ändern, nicht aber die Möglichkeit der Kredit- und Geldschöpfung der Banken *an sich* abzuschaffen).

Persönlich unterstütze ich übrigens das konkrete Projekt der Gründung einer Demokratischen Bank. Denn in einer durch Krise und Umbrüche geprägten Zeit, soll Neues versucht werden, aber in Einzelprojekten/Versuchen und nicht durch totale „Umpolung“ der gesamten Wirtschafts- und Geldsystems nach einem großen Plan.

Das Kapitel schließt mit einem Konzept für eine „Demokratische Zentralbank“ und für eine „Währungsunion und Globo“. Die Demokratische Zentralbank bekommt das Monopol zur Geldschöpfung und finanziert aus den entsprechenden Gewinnen den Staat, einerseits durch „unverzinsten Kredite im Ausmaß bis zu fünfzig Prozent des BIP“ und andererseits „als Geschenk an den Staatshaushalt (zum Beispiel zwei Prozent der Wirtschaftsleistung)“ – S. 78.

Auch das Konzept für eine neue Weltwährungsordnung samt supranationaler „Weltreserve- oder Welthandelswährung (zum Beispiel ‚Globo‘ oder ‚Terra‘)“ wird auf einer knappen Seite (79) skizziert. Diese sollte durch regionale „Komplementärwährungen“ ergänzt werden. „Die demokratischen Banken können solche regionale Komplementärwährungen herausgeben.“ (S. 80).

Kapitel 4: Eigentum

„Die Absolutstellung des Eigentumsrechts ist heute zur größten Gefahr für die Demokratie geworden.“ (S. 82). Deshalb braucht es eine Begrenzung durch „negative Rückkoppelungen“, im konkreten Fall durch Begrenzungen der Einkommensungleichheit, des Rechts auf Aneignung von Privatvermögen, der Größe von Unternehmensvermögen und des Erbrechts. (S. 83).

Zum ersten Punkt schlägt die GWÖ vor: „Ein demokratischer Wirtschaftskonvent soll mehrere mögliche Grenzen für die Ungleichheit bei den Einkommen ausarbeiten, zum Beispiel das Sieben-, Zehn-, Zwölf- und Zwanzigfache.....Wenn die Ehrgeizigsten mehr verdienen wollen, ist dies möglich, nur müsste dann der Mindestlohn mitsteigen: Arm und Reich wären schicksalhaft aneinandergelockt.“ (S. 84).

Im Hinblick auf die Privatvermögen „soll in der Gemeinwohl-Ökonomie auch über eine Obergrenze für Privateigentum diskutiert werden, zum Beispiel zehn Millionen Euro (hier wäre wieder der Konvent gefragt).....Das Eigentumsrecht wäre ein liberaleres!“ (S. 86).

Unter „Demokratisierung von Großunternehmen“ wird vorgeschlagen: Unternehmen sollten „in dem Maße, in dem sie größer werden, demokratisiert und die Mitbestimmung der Gesellschaft ausgeweitet werden. Dies könnte zum Beispiel so aussehen: Ab 250 Beschäftigten erhalten die Belegschaft und die Gesellschaft 25 Prozent der Stimmrechte;.....ab 5000 Beschäftigten gehen die Stimmrechte zu je einem Fünftel an EigentümerInnen, Beschäftigte, KundInnen, Gender-Beauftragte und Umwelt-AnwältInnen über.“ (S. 87).

Ähnliches wird für die „Gewinnbindung an das Unternehmen“ vorgeschlagen: „Ab zehn Beschäftigten sinkt der Anteil des Gewinns, den sich die GründerInnen ausschütten kann, um ein Prozent pro Jahr;.....ab hundert Beschäftigten um fünf Prozent pro Jahr.“ (S. 90).

Für das Erbrecht soll gelten: „Das Erbrecht bleibt bis zu einer moderaten Höhe aufrecht, darüber hinausgehende Erbvermögen gehen in einen öffentlichen ‚Generationenfonds‘ und werden aus diesem zu gleichen Teilen an die Nachkommen der nächsten Generation (Anmerkung StS: gemeint ist die nächste Generation, nicht deren Nachkommen) als ‚demokratische Mitgift‘verteilt. Die Grenze könnte bei Finanz- und Immobilienvermögen bei 500.000 oder 700.000 Euro pro Person liegen (Startwerte für den Konvent).“ (S.92). Würde etwa der jährliche Erbanfall in Deutschland „auf alle neu in das Erwerbsleben Eintretenden gleichmäßig verteilt, wären das bis zu 200.000 Euro pro Person – kein schlechtes Startkapital!“ (S. 93).

Schließlich soll es in der GWÖ auch öffentliches Gemeinschaftseigentum geben („demokratische Allmenden“), insbesondere in der Daseinsvorsorge (öffentlicher Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, etc.). An Stelle der (früheren) staatlichen Versorgungsunternehmen sollten nach Felber „essentielle Wirtschaftszweige direkt von der Bevölkerung kontrolliert und gesteuert werden.“ (S. 100). „Ein Daseinsvorsorge-Konvent könnte

diejenigen Wirtschaftsbereiche definieren, welche diesem öffentlichen Gemeinwohl-Sektor angehören, und die Spielregeln für ihre Organisation bestimmen.“ (S. 102).

Unter „Eigentum an Natur“ schlägt die GWÖ vor, „dass kein Mensch Eigentum an der Natur besitzen darf, allem voran an Grund und Boden. Allerdings soll, wer Grund und Boden für konkrete Nutzungszwecke benötigt oder bewirtschaftet, dafür eine begrenzte Fläche kostenlos nutzen dürfen.“ (S. 102).

Kapitel 5: Motivation und Sinn

Da die „extrinsische“ Motivation des Geldverdienens in der GWÖ nicht mehr die treibende Kraft wirtschaftlichen Handelns ist, bedarf es einer neuen Motivation: „Sinn stellt eine mächtige Quelle von Motivation dar, wenn nicht die mächtigste überhaupt: Er motiviert intrinsisch. Intrinsische Motive kommen von innen und wirken stärker als extrinsische Motivation, die durch äußere Anreize, Belohnungen oder Strafen zum Handeln bewegt.“ (S. 110). Doch muss Felber feststellen: „Viele, wahrscheinlich die Mehrheit von uns, sind nicht (oder schwach) intrinsisch motiviert, weil sie sich nicht gut kennen und in sich nichts Sinnvolles erfahren, das sie zu Höchstleistungen ohne jede Konkurrenz treiben könnte.“ (S. 111).

Anmerkung: Dass Felber hier in der „Wir-Form“ spricht, erscheint als „understatement“, da er doch offensichtlich durch „intrinsische“ Motive zu Höchstleistungen auf dem Gebiet der Weltverbesserung angetrieben wird – man betrachte nur die Vielzahl seiner Publikationen, die stetig neuere und umfassendere Verbesserungsvorschläge bringen. Dass ihre „wahre“ Motivation in einem Bedürfnis nach Anerkennung oder gar monetärem Gewinn besteht, entspricht gewiss nicht seinem Selbstbild.

„Die Gretchenfrage lautet: Woher kommt die innerliche Leere? Wieso können so viele Menschen ihrem Leben keinen eigenen Sinn geben und Glück finden? Der Schlüssel liegt meines Erachtens in der Erziehung. Die meisten von uns wurden nicht unvoreingenommen ‚erkannt‘ und bedingungslos geliebt.....“ (S. 111). Dazu trägt auch eine „fatale Selektionswirkung unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems“.

Fazit: „Um diese Selektionswirkung umzupolen, braucht es nicht nur eine Verkehrung der Marktanreize – die Anerkennung, Messung und Belohnung kooperativer, solidarischer, empathischer, verantwortungsvoller und großzügiger Verhaltensweisen - , sondern schon eine Grundvoraussetzung dafür: dass Eltern ihre Kinder bedingungslos lieben und sie so annehmen und wertschätzen, wie sie sind. Das heißt mitnichten, ihnen alles zu erlauben.....“ (S. 113).

Anmerkung: Es fällt mir schwer, die nachfolgenden Passagen abzuschreiben, für mich nimmt das Phrasenhafte im Gleichschritt mit dem Bemühen zu, als „Gesellschaftsingenieur“ dem Leben anderer Sinn vermitteln zu wollen. Siehe die Seiten 110 bis 114.

Die GWÖ bzw. Felber schlagen daher eine grundlegende Erneuerung von „Erziehung und Bildung“ vor: „Deshalb schlage ich sechs Basisinhalte für alle Schulstufen vor, die mir allesamt wichtiger erscheinen als die meisten der gegenwärtigen Unterrichtsfächer. Gefühlkunde,

Wertekunde, Kommunikationskunde, Demokratiekunde, Naturerfahrungskunde und Körpersensibilisierung.“ (S. 114). Diese neuen Lehrpläne werden in der Folge näher skizziert.

Kapitel 6: Weiterentwicklung der Demokratie

„Obwohl wir formal in Demokratien leben, empfinden immer weniger Menschen, dass sie das gesellschaftliche Leben tatsächlich mitbestimmen können.“ (S. 119). Felber bringt eine Reihe von Beispielen, die das plausibel machen. Dazu habe insbesondere die Macht der Eliten in Politik, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft beigetragen. „Die erste Grundvoraussetzung der Renaissance der Demokratie ist die Entwicklung eines Souveränitätsbewusstseins.“ (S. 122). Felber geht davon aus, dass „die allgemeine Bevölkerung“ einen „Gemeinwillen“ besitze, also eine Art Gesamtwesen sei, ein Subjekt, das ein Bewusstsein ausbilden und einen Willen äußern könne und ‚über allem stehen‘ sollte.

Allerdings: „Das Souveränitätsbewusstsein ist jedoch so schwach ausgeprägt, dass die meisten von uns nicht einmal bemerken, dass uns dieses Basiswerkzeug eines echten Souveräns noch fehlt. In der Schule lernen wir das nicht“ (S. 123), diese Basiswerkzeuge reichen vom Wählen und Abwählen von Regierung (?) und Parlament bis zur Kontrolle wichtiger Grundversorgungsbetriebe. (S. 122).

Wieder bedient sich Felber der bescheidenen „Wir-Form“, deutet aber zugleich gewisse Unterschiede im Bewusstsein an: „Ich frage bei Vorträgen oft, welches Instrument denn das erste sein müsste, das ein ‚Souverän‘, der ‚über allem steht‘, in der Hand haben müsste, das ein ‚Souverän‘, der ‚über allem steht‘ in die Hand nehmen müsste. Meist folgt breites und anhaltendes Schweigen. Mitunter wird ‚wählen‘ angeführt. Und nur selten kommt schüchtern: ‚Ein Gesetz beschließen?‘“. (S. 123).

Dabei ist es doch so klar: „Wenn der Souverän wirklich ‚über allem steht‘ und der einzige Zweck der Demokratie die Umsetzung seines Willens – des Gemeinwillens – ist, dann müsste der Souverän auch jederzeit aus eigener Kraft ein Gesetz initiieren und verabschieden können!.....Die Ergänzung der indirekten („repräsentativen“) um eine direkte Demokratie wäre eine konsequente Umsetzung des Prinzips der Gewaltentrennung.“ (S. 123). Denn diese besteht laut Felber in einer „effizienteren Aufteilung der Macht zwischen Souverän und Vertretung.“

Diese Form der Vertretung ergäbe sich, „weil in den meisten Nationalstaaten so viele Menschen leben, dass sich nicht mehr alle an allen Abstimmungen sinnvoll beteiligen können.....Hinter der Wahl von Regierung und Parlament steht somit Arbeitsteilung; es geht nicht um die Schaffung eines neuen Organs per se, das dem Souverän übergeordnet ist. Regierung und Parlament sind nur seine (repräsentative) Vertretung, deren ausschließlicher Zweck darin besteht, den Mehrheitswillen des Souveräns umzusetzen“ (S. 124).

Anmerkung: Diese Ausführungen haben mit dem Begriff der Gewaltenteilung wie er seit Locke und Montesquieu weiter entwickelt wurde, nichts zu tun. Dieser Begriff bezieht sich nie auf das Repräsentationsproblem, sondern auf die Teilung zwischen legislativer, exekutiver und

judikativer Gewalt („checks and balances“), ergänzend auch zwischen zentraler und föderativer Gewalt. Was Felber hier vertritt ist die sogenannte „Identitätstheorie“. Um Wikipedia zu zitieren: „Die Identitätstheorie geht im Wesentlichen auf die politische Philosophie von Jean-Jacques Rousseau zurück. Nach Rousseau darf der gesellschaftliche Wille kein anderer sein als der des natürlich freien Menschen; es muss eine Identität von Einzelwillen und Gemeinwillen bestehen.“ Auch Felber unterstellt die Existenz eines „Gemeinwillens“ und damit der Bevölkerung als Subjekt (in deren Dienst sich die GWÖ stellt).

In der Rubrik „Gewaltenteilung“ heißt es in Wikipedia: „In Staaten, deren Regierungssystem die Identitätstheorie in dem Sinne interpretiert, dass eine Einheit des Willens der Führung und der Bevölkerung propagiert wird (z. B. faschistische Staaten), gibt es keine Gewaltenteilung. Dies wird damit begründet, dass alle Entscheidungen Entscheidungen des Volkes sind, weshalb eine Aufteilung der Befugnisse unnötig ist. In der Regel degenerieren diese ‚Demokratien‘ zu totalitären Staaten.“

Felber vertritt konsequent das Konzept einer totalen Demokratie: Es gäbe einen „Gemeinwillen“ der Bevölkerung als „Souverän“ und damit als (gedachtes) Subjekt, dieser solle „über allem“ stehen, die repräsentative Demokratie existiere (lediglich) aus Gründen der Arbeitsteilung (und natürlich auch der Eigeninteressen der Eliten, die dadurch den „Mehrheitswillen des Souveräns“ missachten können), und er zitiert wiederholt den Urheber dieses Konzepts, Rousseau. In diesem Konzept wird Gewaltenteilung nicht weiter entwickelt wie Felber meint, sondern abgeschafft.

Gewiss ist die Fähigkeit zu kritischer Reflexion von Menschen, die durch eine Mission (intrinsisch) motiviert sind, wenig entwickelt. Das muss aber nicht so weit gehen, dass die historische Erfahrung mit Systemen, deren Führer im Namen des Volkes die Gesellschaft nach einem großen Plan verbessern wollen, gänzlich ignoriert wird. In diesen Systemen wurde versucht, die Identität zwischen Regierenden und Volk durch eine möglichst direkte Form der Vertretung des Souveräns herzustellen (vom „Nationalkonvent“ der Französischen Revolution über die Sowjets/Räte auf mehreren Ebenen bis zum chinesischen Volkskongress).

Zur Umsetzung dieses Demokratiekonzepts schlägt Felber eine „dreistufige direkte Demokratie“ vor:

- Erste Stufe: Jede BürgerIn oder Gruppe von BürgerInnen kann für ein gewünschtes Gesetz Unterstützungserklärungen sammeln.
- Zweite Stufe: Findet dieser Gesetzesvorschlag eine ausreichende Zahl von UnterstützerInnen, zum Beispiel ein halbes Prozent (Anmerkung: !) der wahlberechtigten Bevölkerung, wird ein bundesweites Volksbegehren eingeleitet.
- Dritte Stufe: Überwindet dieses Volksbegehren...eine weitere und größere Hürde, wie zum Beispiel drei Prozent (Anmerkung: !), kommt es zur verpflichtenden Volksabstimmung, deren Ergebnis bindendes Gesetz ist.“ (S. 125).

Anmerkung: Ich weiß nicht, ob Felber sein Konzept bis zum Ende durchgedacht hat; so bleibt offen, was bei ihm „Gesetz“ ist. Beispiel: Eine Verwaltungsbehörde genehmigt ein

Flusskraftwerk, Umweltschützer machen einen Gesetzesvorschlag, der diese Genehmigung aufheben soll, sie starten das Drei-Stufen-Prozedere und bekommen die Mehrheit. Dann sollte nach Felber die Genehmigung ungültig werden. Denn er schreibt: „Leuchtet es nicht ein, dass der souveräne Auftraggeber seinen Auftragnehmer jederzeit korrigieren können muss, wenn dieser nicht macht, was er will? Rousseau meinte, der Souverän müsse ‚die Macht, die er in die Regierung gelegt hat, einschränken, abändern und zurücknehmen können, wann immer es ihm beliebt.‘“ (S. 124).

Das bedeutet: Auch individuelle Rechtsakte (einschließlich Gerichtsurteile) könnten vom Souverän jederzeit geändert werden, er steht ja „über allem“. Damit wäre jede Art der Gewaltenteilung aufgehoben, ein solches Drei-Stufen-Modell bedeutet eine Totaländerung aller Verfassungen der westlichen Demokratien (so unterschiedlich sie im Einzelfall die Gewaltenteilung regeln).

Gleichzeitung würde dieses Modell aber eine Ausbreitung des Konzepts der GWÖ fördern. Denn dass diese „im ganzen“ auf dem „normalen“ Weg der repräsentativen Demokratie durchgesetzt werden kann, dürfte auch dem durch „intrinsische“ Motivation grundsätzlich optimistischen Christian Felber unwahrscheinlich erscheinen. Gelänge es aber, dem „Gemeinwillen“ in Gestalt einzelner GWÖ-Projekte zum Durchbruch zu verhelfen, sieht die Sache anders aus.

Besonders auf EU-Ebene brauche es eine fundamentale Erneuerung der Demokratie und als Voraussetzung dafür ein „demokratisch entstandener Grundlagenvertrag“. Der Vorschlag von Attac und Felber lautet: „Aus der Mitte der Bevölkerung soll eine demokratische Versammlung gewählt werden, die sich aus VertreterInnen aller Mitgliedsstaaten und mindestens fünfzig Prozent Frauen zusammensetzt und den neuen Grundlagenvertrag, heiße er nun Verfassung oder nicht, schreibt.“ Denn: „Wenn jemand anderer ein Haus baut und die Hausordnung festlegt, wird dieses Heim für viele nicht so gemütlich sein, wie wenn die BewohnerInnen selbst gestalten dürfen, wie das Haus aussehen und welche Regeln darin gelten sollen.“ (S. 132).

Neben diesem verfassungsgebenden Konvent sollen noch weitere, laufend tätige Konvente geschaffen werden, wie „Wirtschaftskonvent, Bildungskonvent, Daseinsvorsorgekonvent, Medienkonvent, Demokratiekonvent“ (S. 134 bis 138).

Felber fasst das GWÖ-Konzept zur Demokratie so zusammen: „In Summe würden die vorgeschlagenen Maßnahmen das gegenwärtige eindimensionale Demokratie-Modell (nur repräsentative Demokratie) zu einer dreidimensionalen Demokratie weiterentwickeln: indirekt (repräsentative) Demokratie, direkte und partizipative Demokratie. Auch das wäre noch keine ‚echte Demokratie‘, lieber Jean-Jacques Rousseau, aber immerhin der nächste Schritt dorthin.“ (S. 138).

Anmerkung: Gerade da Felber ganzheitlich denkt und der Liebe zu den Kindern und ihrer Erziehung so großen Stellenwert einräumt, sei noch eine Frage zum „lieben Jean-Jacques Rousseau“ gestellt: Was ist von den Weltverbesserungskonzepten eines Mannes zu halten, der

alle sein 5 Kinder im Waisenhaus deponierte, wohl um mehr Zeit für's Schreiben der Konzepte zu haben?

Kapitel 7: Beispiele und Vorbilder

Hier werden Beispiele von einzelnen Unternehmen skizziert, die einzelne Elemente der GWÖ bereits realisiert haben – von der Genossenschaft Mondragon im Baskenland bis zur Schokofabrik Zotter in der Steiermark.

Anmerkung: Der Schluss von der mikroökonomischen Erfahrung auf makroökonomische Möglichkeiten gehört zu den am weitesten verbreiteten Trugschlüssen.

Kapitel 8: Umsetzungsstrategie

Felber umreißt jene 12 Gruppen, welche als Teil der „Gesamtbewegung“ das Projekt GWÖ vorantrieben sollen, von den UnterstützerInnen, PionierInnen und AuditorInnen bis zu WissenschaftlerInnen. Zur Rolle der letztgenannten Gruppe schreibt Felber: „Einer der größten Widerstände gegen die Gemeinwohlökonomie ist der tiefsitzende Glaube an das kapitalistische Menschenbild (*Anmerkung:* ein solches gibt es nicht, gemeint ist vermutlich jenes von bestimmten Vertretern des Neoliberalismus).....Doch die Annahmen des kapitalistischen Menschenbilds sind wissenschaftlich weitgehend widerlegt (*Anmerkung:* wenn schon von der Rolle der Wissenschaftler die Rede ist, wären eine differenzierte Darstellung und Beleg für die so apodiktische Behauptung angemessen). Vielmehr scheint der Fall zu sein, dass Menschen von Natur aus (*Anmerkung:* laut Rousseau und Felber) zur Kooperation und gegenseitiger Hilfe neigen.....Die empirischen sozial- und naturwissenschaftlichen Studien sind jedoch allesamt nicht so bekannt (*Anmerkung:* vermutlich auch nicht dem Autor) wie die sozialdarwinistischen Mythen.....erst wenn diese Glaubenssätze und Mythen durch wissenschaftliche Erkenntnisse ersetzt werden, kann die Saat der Gemeinwohl-Ökonomie aufgehen. Auch das ist eine Arbeit, die von vielen Menschen ohne großen Aufwand umgesetzt werden kann. Es geht um die Fruchtbarmachung des Bodens, in den die Sämchen der Gemeinwohl-Ökonomie eingesät werden können.“ (S. 169).

Anmerkung: Seit fast 300 Jahren erforschen Wissenschaftler das Verhältnis von Konkurrenz und Kooperation, Verstand und Emotion, etc., in den letzten Jahrzehnten verstärkt, insbesondere im Bereich der Spieltheorie und der experimentellen Ökonomie. Die Ergebnisse entsprechen nicht den apodiktischen Behauptungen von Felber. Eindeutig ist nur, dass das Konzept des „homo oeconomicus“ empirisch nicht zu halten ist und dass Kooperation neben Konkurrenz eine bedeutende Form der Interaktion ist. Dass AnhängerInnen der GWÖ „ohne großen Aufwand“ die bisherige Forschung („Glaubenssätze und Mythen“) durch „wissenschaftliche Erkenntnisse“ ersetzen können, kann nur jemand erwarten, der diese Forschung nicht kennt und gleichzeitig über eine enorme (intrinsische) Motivationsenergie samt entsprechendem Optimismus (oder Selbstgewissheit?) verfügt.

Kapitel 9: Häufig gestellte Fragen

Hier finden sich einige besonders markante Aussagen zu den Grundannahmen und Schlussfolgerungen der GWÖ.

„Konkurrenz ist eine Möglichkeit, die uns unsere Gene erlauben, aber sie zwingen uns nicht dazu. So wie das gegenseitige Umbringen eine Möglichkeit ist, aber keine Notwendigkeit.....Daraus folgt: So wie wir in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten Konkurrenz und Eigennutz kollektiv kulturell ‚gelernt‘ haben, könne wir in Zukunft systematisch Empathie, Kooperation, Solidarität und Großzügigkeit lernen....Wenn wir uns schon die – durchaus sinnvolle - Mühe machen, unser kollektives Verhalten mit Gesetzen zu steuern, dann sollten wir genau darauf achten, dass uns die Gesetze in die richtige Richtung – menschlicher Tugenden – lenken und nicht unsere Laster und Schwächen fördern.“

Anmerkung: Für solche Überlegungen steht nicht nur Rousseau, sondern wohl auch Abraham a Santa Clara Pate – kein Wunder, in Zeiten der Krise müssen die Menschen geläutert werden.....

Auch im Sport könne und solle das Element der Konkurrenz zurückgedrängt werden. Felber selbst ist „vom Leistungssport zum Tanz gewechselt, weil die Wettkämpfe zu sehr von Ehrgeiz und ungunen Gefühlen begleitet waren....Im Tanz funktioniert Wettbewerb gar nicht: Versuchen Sie einmal, gegen Ihre Partnerln zu tanzen. Noch weniger in der Liebe: Würde es Sinn ergeben, gegeneinander zu schlafen ? Wer als Erster beim Orgasmus ist, kann die Zeit für anderes nutzen.....“ (S. 175).

Anmerkung: Tanzpaare können aber schon in einem Wettbewerb mit anderen auftreten, generell ist bei Teamsport „intern“ Kooperation und „extern“ Konkurrenz angesagt, und beide Interaktionsformen verstärken einander auf dialektische Weise. Dies gilt insbesondere für Unternehmen: Die wichtigste (interne) Verhaltensweise zur Organisation der Gesamtproduktion und ihrer unzähligen Teilprozesse ist Kooperation, in der (externen) Interaktion mit anderen Unternehmen ist Wettbewerb die treibende Kraft.

Diese Beispiele zeigen: Kooperation und Konkurrenz bedingen einander. Wenn man aber die beiden Interaktionsformen moralisch „auflädt“ – das eine ist gut, das andere böse – entgeht einem diese Dialektik (sie spielt gerade bei Adam Smith eine wichtige Rolle). Genau dies charakterisiert das manichäische Ordnungsdenken von Felber. Warum müssen alle Interaktionen – vom Liebesakt bis zum Welthandel – durch *ein* Prinzip gelenkt werden? Das ist absurd.

Zur Frage: „Was passiert mit Unternehmen, die nicht mitmachen“ (beim „Gemeinwohl-Verhalten“). Die Antwort ist klar: „Sie gehen in Konkurs.“ Denn wenn sie weiter ein schädliches Verhalten setzten „verschlechtert sich ihre Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnis so sehr, dass sie in die höchste Steuer-, Zoll- und Zinsklassen ‚aufsteigen‘ und ihre Produkte und Dienstleistungen nicht mehr wettbewerbsfähig Sinn. Unter diesem Aspekt ist die Gemeinwohl-Ökonomie eine echte Marktwirtschaft.“ (S. 179).

Anmerkung: Also doch Wettbewerb, aber durch die Politik zum Zweck des Gemeinwohl gesteuert – ein echte Marktwirtschaft neuen Typs.....

Auch zu den Fundamentalfragen „Existieren nicht schon heute Kooperation und Konkurrenz nebeneinander? Kommt es nicht auf ein ausgewogenes Verhältnis an?“ gibt es eine klare Antwort: „Wie bereits erwähnt, beruht die gesamte Evolution auf dem Prinzip der Kooperation, und die kapitalistische Wirtschaftsform beruht ebenfalls auf kooperativen Strukturen: Familie, Eltern, Freunde und Frauen. Frauen verrichten siebzig Prozent der globalen Arbeit, ohne die Manager und Milliardäre nicht großgezogen, geliebt, gepflegt, animiert, inspiriert und wertgeschätzt würden.....“

Anmerkung: Von der neuen Evolutionstheorie hätten wir gerne mehr erfahren. Dass Felber im Literaturverzeichnis das Hauptwerk von Darwin anführt (in dem dieser zum gegenteiligen Befund kommt), deutet auf eine gewisse Beliebigkeit im Umgang mit der Literatur hin. Auch scheint folgender Gedanke nicht schlüssig: Wer als Kind geliebt wurde, sollte auch später als Manager den Leitlinien seiner Kindheit folgen, also dem Gewinnstreben und Wettbewerb entsagen, und selbst wenn Kooperation im Unternehmen gefördert wird, so darf dies nicht „dem höheren Ziel der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, der Kartellbildung oder des Machterhalts“ dienen (S. 182). Es bleibt also beim unversöhnlichen Gegensatz zwischen Konkurrenz und Kooperation, Eigennutz und Gemeinwohl. Eine menschengerechte Lösung des Spannungsverhältnisses sehen Felber und die GWÖ daher nicht in einer Integration, sondern in einer Hierarchie: Gemeinwohl geht vor Eigennutz, Kooperation vor Konkurrenz.

Das Konzept einer Gemeinwohlökonomie und Wissenschaftlichkeit

Ich habe mich bemüht, im maximalen Ausmaß den Urheber des Konzepts der Gemeinwohl-Ökonomie selbst zu sprechen zu lassen. Dies ermöglicht es den Lesern des vorliegenden Papiers, sich selbst ein Urteil über den (un)wissenschaftlichen Charakter des GWÖ-Konzepts zu bilden.

Meine Einschätzung ist folgende: Noch nie in der Geschichte wurde auf knapp 200 Seiten ein derart umfassendes Konzept der gesellschaftlichen Erneuerung präsentiert wie im Buch „Gemeinwohl-Ökonomie“. Die Reformvorschläge inkludieren die Kindererziehung, das Bildungswesen, die Unternehmensorganisation, das Buchhaltungssystem, die Finanzmärkte und das Bankwesen (einschließlich der Zentralbank), das Weltwährungssystem, Komplementärwährungen, das Eigentumsrecht und die Organisation der Demokratie. Darüber hinaus werden Fundamentalfragen der Sozialwissenschaften andiskutiert wie das unterschiedlichen Modellen zugrunde liegende „Menschenbild“, das Verhältnis von Konkurrenz und Kooperation in der Steuerung ökonomischer, sozialer und politischer Prozesse, etc.

Ein so breiter und normativer Ansatz kann nicht wissenschaftlich sein und ist es auch nicht:

- Das Konzept hat keine theoretischen Grundlagen. An deren Stelle treten apodiktische Behauptungen zu Fundamentalproblemen, über die Wissenschaftler seit Jahrhunderten

forschen ohne eindeutige „Wahrheiten“ zu ermitteln. Für Felber ist die Sache aber eindeutig, wenn er etwa schreibt: „Wie bereits erwähnt, beruht die gesamte Evolution auf dem Prinzip der Kooperation.....“ (S. 181). Theoretische und empirische Evolutionsforscher lässt ein so hingeworfener Satz die Haare zu Berge stehen.

- Die in der „GWÖ“ vorgebrachten Thesen und Vorschläge werden nicht in den Kontext ihrer bisherigen wissenschaftlichen Behandlung gestellt (Heilslehrer neigen dazu, das Rad neu zu erfinden, nur dass im vorliegenden Fall die Probleme komplexer sind als jene, die das Rad überwand.....). Und wo dies – in Ausnahmefällen - geschieht wie in Bezug auf die Theorie von Adam Smith, ist die Interpretation falsch. Etwa: „Der von Adam Smith behauptete Automatismus, dass für alle gesorgt sei, wenn jeder für sich selbst Sorge, existiert nicht.“ S. 38. Leider existiert die Behauptung selbst nicht.
- Lediglich auf Rousseau wird öfter Bezug genommen, doch war (auch) dieser mehr Heilslehrer als Wissenschaftler.
- Das Konzept ignoriert auch die empirischen Forschungsergebnisse, etwa zum Verhältnis Konkurrenz/Kooperation und Eigennutz/Reziprozität. Gerade die experimentelle Ökonomie hat dazu neue Einsichten geschaffen, ihre Ergebnisse sind nur nicht so eindeutig, dass sie in das vorgeformte Konzept der GWÖ passt.
- Auch die historische Erfahrung mit unterschiedlichen Gewichtungen von Konkurrenz und Kooperation und ihren Folgen für die ökonomische und soziale Performance bleiben ausgeblendet. Vielleicht war die hervorragende Performance in den 1950er und 1960er Jahren auch Folge einer klaren Zuweisung (und Trennung) der beiden „Steuerungsmechanismen“: Konkurrenz auf der Mikro-Ebene der (Güter)Märkte, Kooperation auf der Makro-Ebene der Politik (Sozialstaatlichkeit, Sozialpartnerschaft, etc.).
- Das Konzept der GWÖ wird vom Normativen geprägt („In welcher Gesellschaft sollen wir leben?“), ein solcher Ansatz aber ist nicht die Domäne des „Systems Wissenschaft“ (hier geht es um Analyse), sondern des „Systems Politik“.
- Felber geht (daher) von bestimmten Zielen aus, und entwickelt im „Retourgang“ einen passenden Begründungszusammenhang. So ist ihm eine Erweiterung/Überwindung der repräsentativen Demokratie um eine zweite und dritte Säule in Gestalt direkter und partizipativer Demokratie ein großes Ziel. Gleichzeitig ist er bestrebt, seine Vorschläge nicht als revolutionär, sondern als evolutionär erscheinen zu lassen. Die Kombination von beidem dürfte ihn dazu geführt haben, die Gewaltenteilung als Kompetenzverteilung zwischen der Bevölkerung als „Souverän“ und seinen Repräsentanten zu verstehen. Denn dann kann er seinen Vorschlag als „Weiterentwicklung“ der Gewaltenteilung darstellen.
- Dem teleologischen Denken von Felber entspricht eine hohe moralische „Aufladung“ der GWÖ mit manichäischen Tendenzen: Kooperation, Einfühlung, Solidarität, Gemeinschaftssinn, etc. sind gut, Egoismus, Gewinnstreben, Geiz, Rücksichtslosigkeit, etc. sind böse. In dieser Einteilung der Welt muss einem entgehen, dass etwa Solidarität ein

Egoismus sozialer Ordnung ist. So hat sich die Arbeiterbewegung ja nicht als Wohltätigkeitsverein organisiert, sondern mit dem Zweck, ihre eigene Lage - als Klasse wie auch jedes einzelnen - zu verbessern.

Abschließend eine persönliche Bemerkung: Ich glaube nicht, dass Christian Felber selbst sein Konzept einer GWÖ als „wissenschaftlich“ bezeichnen würde. Denn in seiner - höchst erfolgreichen - Kommunikation mit der Umwelt vermeidet er es, sich der Lächerlichkeit preiszugeben. Auch sich selbst sieht er daher nicht als Wissenschaftler, sondern als einer, der „Vorschläge für eine gerechtere Welt“ macht (um den Titel eines seiner Bücher zu paraphrasieren).

Schließlich sollte man vielleicht noch in Erwägung ziehen, dass Universitätsstudien und -lehrgänge üblicherweise durch ihren Gegenstand strukturiert werden, und nicht durch eine bestimmte „Schule“. So studiert man Volks- oder Betriebswirtschaftslehre, und im Rahmen des Studiums werden (hoffentlich) die verschiedenen Schulen bzw. Lehrmeinungen behandelt. Selbst in der Blütezeit des Genossenschaftswesen im 19. Jahrhundert, gab es kein einschlägiges Studium, sondern dieser Aspekt wurde im Rahmen eines VWL-Studiums (bzw. damals „Staatswissenschaften“) behandelt. Es gab/gibt auch keine eigenen Studiengänge für neo-klassische oder keynesianische Ökonomie.

Wenn die verantwortlichen Organe einer Universität zu jener Überzeugung gelangen, die in den Vorbemerkungen des Entwurfs zu einem „Curriculum für den Universitätslehrgang Gemeinwohl-Ökonomie“ zu lesen sind, dann sollen die Vorschläge der GWÖ in den einschlägigen Lehrveranstaltungen der VWL-, Jus- und BWL-Studien behandelt werden. In diesen „Vorbemerkungen“ heißt es: „Die Gesellschaft durchlebt eine Phase tief greifender Veränderungen. Krisen in Wirtschaft, Politik und in der Umwelt sowie alte und neue Formen gesellschaftlicher Ungleichheit fordern die Menschen, ihren Blick auf neue Lösungsansätze zu richten. Die Gemeinwohl-Ökonomie ist einer davon. Sie bietet eine zukunftsweisende Alternative, die die Wirtschaft an die Gesellschaft und die Gesellschaft an die Umwelt rückbindet. Ihr Ziel ist es, dass jedes wirtschaftliche Handeln dem Wohl aller dient.“

Persönlich muss ich gestehen, dass mir auch diese Formulierungen eher wie eine Verheißung vorkommen, besonders den letzten Satz würde ich in gebotener Nüchternheit überdenken.

Zum „Curriculum für den Universitätslehrgang Gemeinwohlökonomie“

Dieses Konzept ist deshalb kaum zu beurteilen, weil die Studieninhalte nicht konkret genug umrissen werden. Dies hängt wiederum damit zusammen, dass es nur Quelle zur „Gemeinwohlökonomie“ gibt, das Buch von Felber. Auch scheinen mir Formulierungen wie „Gesellschaftstheorie der GWÖ“ zu anspruchsvoll, da es eine solche Theorie nicht gibt (siehe die obigen Ausführungen scheinen).

Auch die 12 Seiten Literatur helfen da nicht weiter, weil sie ein hohes Maß an Beliebigkeit ausweisen (von Adorno, Altvater und Aristoteles über Hayek und Smith bis zu Zamagni - ich

könnte sie nach 2 Stunden Google-Recherche leicht auf 20 Seiten ausweiten, z. B.: Rousseau (fehlt!), John S. Mill, Marx, Keynes, etc.).

Es fällt auf, dass Literatur zu kooperativen Wirtschaftsmodellen fehlt, was leider den Eindruck erweckt als sei Felber's „Gemeinwohlökonomie“ eine fundamentale gesellschaftspolitische Innovation. Tatsächlich ist allen seit dem 16. Jahrhundert entwickelten Konzepten gemeinsam, dass sie das Gewinnstreben und die Konkurrenz durch Kooperation und Dienst an der Gemeinschaft/Gesellschaft ersetzen wollen: Von Thomas More's „Utopia“ in der Theorie, dem Jesuitenstaat in Paraguay in der (versuchten) Praxis, zu den „Sozialutopisten“ in Frankreich (Saint Simon, Fourier, Buchez, Blanc) und in England (King, Owen) bis zu den „Pionieren von Rochdale“ als den Vorläufern der großen Genossenschaften (Raiffeisen, Schultze-Delitzsch) und den Kibbutzim. All diese Ideen und Projekte fehlen auch im Buch von Felber, es skizziert lediglich einige „Beispiele und Vorbilder“ aus der Gegenwart wie die Genossenschaft „Mondragon“ im Baskenland.

In der Literaturliste fehlen auch Quellen zu nahezu allen Lehrveranstaltungen von Modul 2. Es bleibt daher unklar, welche Literatur zu Bereichen wie „Unternehmensführung und Unternehmenskultur“, „Personal- und Organisationsentwicklung“ oder „Beschaffungs-, Absatz- und Produktmanagement“. Das betrifft Literatur sowohl zu den jeweiligen Konzepten der GWÖ als auch zu den „üblichen“ Ansätzen in der BWL. Zumindest am Rande wird man sich ja auch mit den bisher in den jeweiligen Disziplinen vorgelegten Ergebnissen und Konzepten auseinandersetzen haben.

Wien, am 1. Mai 2014